

2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Sitzungstag:

25. Juni 2020

Sitzungsort:

Sportheim Unterleinleiter, An der Leinleiter 13

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele

Amon, Thomas

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Löw, Alexander

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Preller, Thomas

Rascher, Ewald

Schüpferling, Julia

Strehl, Holger

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er begrüßt zum Tagesordnungspunkt 3 „Wässerwiesen“ den zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes Forchheim Herrn Mohr.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2020 wird unter Tagesordnungspunkt 12 „Anfragen“ wie folgt ergänzt:

Die Verteilungsliste „Unser Soziales Bayern: wir helfen zusammen!“ wird um „SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter 180 Euro“ erweitert.

Ansonsten besteht mit der Niederschrift Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Bauleitplanung

2.1. Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss - 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Im Baumgarten" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Ausgangslage:

Die Eigentümerin des Flurstücks 118/1 plant auf dem Grundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses. Ein entsprechender Bauantrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2019 behandelt.

Das Grundstück befindet sich am nord-westlichen Ortsrand des Ortsteils Dürrbrunn. Das Gebäude ist mit einem Hanggeschoss und einem Obergeschoss sowie mit einem begrünten Flachdach geplant und fügt sich hierdurch gut in die vorhandene Topografie ein. Die Höhe des Wohngebäudes ist den Firsthöhen der umgebenden Einfamilienhausbebauung untergeordnet. Aufgrund der Lage und Entfernung zum historischen Ortskern bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer Beeinträchtigung des Ortsbildes.

Folgendes wurde beschlossen:

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

„Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung hinsichtlich des Überbauens der Baugrenzen, der Dachform und der Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen.“
Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen wurde hiermit erteilt.
Die Genehmigungsbehörde ersetzte jedoch das gemeindliche Einvernehmen und teilte dem Antragsteller u.a. mit, dass eine Befreiung von der Dachform und der Dachneigung die Grundzüge der Planung verletzt und somit eine Befreiung nicht erteilt werden kann. Um das Bauvorhaben in der beantragten Form zu genehmigen, sind hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Eine Änderung der Einbeziehungssatzung wird hierfür notwendig.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Bedürfnisse und die gestalterischen Ansprüche der Bauherren verändert. Um der aktuellen Nachfrage zu begegnen sind eine Ergänzung bzw. Erweiterung der Festsetzungen ein geeignetes Mittel. Änderungen sollen lediglich an den textlichen Festsetzungen vorgenommen werden. Die Plandarstellung (Stand: 30.11.2000) bleibt unverändert. Ebenfalls unverändert bleiben die festgesetzte Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet), die Zahl der Vollgeschosse, die Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ), die Bauweise, die Firstrichtung sowie die festgesetzten Baugrenzen.

Über einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Einbeziehungssatzung „Baumgarten“ wurde bereits in der Sitzung am 27.02.2020 abgestimmt.

Folgendes wurde beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt, in Hinblick auf die planerische Gestaltung der Einbeziehungssatzung „Baumgarten“ die Festsetzungen „3 Vollgeschosse“ und „Firstrichtung“ näher festzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

In den textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen Satzung werden **nur** Satteldächer mit einer Dachneigung von 45° bis 52° zugelassen. Diese Festsetzung soll wie folgt verändert und die Satzung durch weitere Festsetzungen ergänzt werden.

Folgende Festsetzungen sollen ergänzt werden:

- Zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 30° - 40°
- Zulässig sind Flachdächer und Pultdächer mit einer Dachneigung bis 10°
- Zulässig ist eine Wandhöhe von 9,50 m
- Zulässig ist eine Firsthöhe von 11,00 m

Durch die Festsetzung der First- und Wandhöhe wird die Kubatur und Wirkung der Gebäude beschränkt. Durch die geänderten Festsetzungen ist eine Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht zu erwarten. Die Änderung der textlichen Festsetzung ist städtebaulich vertretbar.

Über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Im Baumgarten“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2020 abgestimmt.

Folgendes wurde beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt, das Gespräch zur Klärung der neuen Trassenführung im Bereich „Baumgarten“ abzuwarten und stellt den Tagesordnungspunkt zurück.“

Abstimmungsergebnis: 12: 0

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

Daraufhin erfolgte am 14.05.2020 ein Abstimmungsgespräch mit der Eigentümerin des Flurstücks 118/1, der Gemarkung Dürrbrunn. Einem alternativen Verlauf bzw. Anschluss der Straße Baumgarten an die Dorfstraße (Fl.st. 90 Gem. Dürrbrunn), nördlich des Anwesens Baumgarten 2 stimmt die Eigentümerin nicht zu. Das Abtreten von Grundstücksflächen für das Anlegen einer alternativen Erschließung wird nicht zugestimmt.

Jedoch steht die Eigentümerin einer Aufstellung eines Bebauungsplans für das gesamte Gebiet Baumgarten sowie der hiermit verbundenen Regelung der Erschließung positiv gegenüber.

Ergänzung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2020 wurde zudem ein Grundsatzbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Baumgarten“ gefasst.

Folgendes wurde beschlossen.

„Der Gemeinderat stimmt einer Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Baumgarten“ grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt die förmliche Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens vorzubereiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Die Aufstellung eines Bebauungsplans hat den Hintergrund, dass die Erschließung des Gebiets erschließungsbeitragsrechtlich gesichert werden soll. Die bestehende Straße Baumgarten besitzt nicht die Eigenschaften / Ausstattung einer vollständigen Erschließungsstraße (u.a. kein Kanal, keine Beleuchtung etc.). Durch einen Bebauungsplan kann die Herstellung dieser Straße für die anliegenden Baugrundstücke sichergestellt werden.

Planungsrechtliches Verfahren

Die 1. Änderung der Satzung „Im Baumgarten“ ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Die Vorschriften für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch sind entsprechend anzuwenden.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll innerhalb angemessener Frist (2 Wochen) durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt in der heutigen Sitzung über die Aufstellung der 1. Änderung, die Art der Änderung sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt nach, ob das Landratsamt Forchheim Einwände gegen die Änderung der Satzung haben könnte. Bauamtsmitarbeiter Herr Ebert erklärt, dass Themen wie beispielsweise der Naturschutz oder Immissionsschutz nach wie vor zu beachten sind.

Ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Im Baumgarten“.

Die Aufstellung ist durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu geben.

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen der textlichen Festsetzungen:

- Zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 30° - 40°
- Zulässig sind Flachdächer und Pultdächer mit einer Dachneigung bis 10°
- Die bestehende Festsetzung zur Dachform und Dachneigung entfällt.
- Zulässig ist eine Wandhöhe von 9,50 m
- Zulässig ist eine Firsthöhe von 11,00 m

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beschließt die 1. Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB innerhalb angemessener Frist öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in angemessener Frist zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt zu geben und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2.2. Stellungnahme im Zuge der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Markt Eggolsheim, Bebauungsplan "Seniorenwohnheim II"

Ausgangslage:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße“ zum 1. Mal zu ändern, beschlossen.

Es sollen Flächen für ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Südwesten an den bebauten Ortskern (Seniorenwohnheim) an, im Nordwesten an die freie Flur, im Norden an die Bretting und im Südosten an die Schirnaidler Straße.

Grundlage des Bebauungsplan-Verfahrens ist die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Altenheims St. Martin und der Neubau für 10 seniorengerechte Wohnungen.

Empfehlung der Verwaltung:

Es ist davon auszugehen, dass durch die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans die Belange der Stadt Ebermannstadt nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar. Ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Seniorenwohnen II und 1-Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße“ des Marktes Eggolsheim mit Stand vom 26.11.2019 stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Projekt "Wässerwiesen"; Verlängerung der Maßnahme - Beteiligung an 2. Projektphase

Ausgangslage:

Kurze Vorgeschichte

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. sieht seit 2014 den „Erhalt der traditionellen Wiesenbewässerung in Europa“ (S. 49, LES) als „Projekt mit erkennbarem Umsetzungspotential“ vor. Nachdem sich Ende 2016 herausgestellt hatte, dass eine Förderung über LEADER nicht möglich ist, wurde das Projekt für die Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds umgearbeitet. Die Förderung durch den Naturschutzfonds hat zusätzlich folgende Vorteile gegenüber der LEADER-Förderung: Geringer Finanzaufwand für den Landkreis als Träger (10%), wesentliche geringere Verwaltungsaufwendungen, deutlich flexibleres Fördergeschehen.

Bereits im Kreishaushalt 2016 wurde unter dem Produkt 5554 unter der Leistung 543901 „Umsetzung LEADER“ Erhalt historischer Kulturlandschaften für 2016: 17.000 €, für die Folgejahre 2017: 70.000, 2018: 80.000 und 2020: 90.000 € angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden lediglich 5.000 € angesetzt.

Nachdem alle beteiligten Gemeinden und Städte einen positiven Teilnahmebeschluss in ihren Gremien gefasst und die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellten, konnte das Projekt starten.

Im zurückliegenden Projektzeitraum – der nun verlängert werden soll - von August 2017 bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten in den Schwerpunktbereichen „Ertüchtigung des Wässersystems und zielorientierte Wässernutzung“, „Öffentlichkeitsarbeit, Bildung“ sowie „Erfolgskontrolle“ vielfältige zielführende Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Das aktuell noch laufende „Wässerwiesen-Projekt“ sichert in erster Linie den Bestand und die Weiterführung der aktiven Wässergenossenschaften.

Die bestehenden Wässergenossenschaften, insgesamt acht, mit ihren aktiven Landwirten wurden durch intensive Beratungen und Gespräche über die Zielsetzungen des Projektes, bestehende und zusätzliche Förderprogramme (wie das im Projekt initiierte Grünlandprogramm) intensiv eingebunden. Das Kernziel, der Fortbestand und die Sicherung der vielfältigen, mit der traditionellen Bewässerung verbundenen Ökosystemleistungen (auch hinsichtlich naturschutzfachlicher Ziele im Natura2000-Gebiet) konnte dadurch erfolgreich begonnen und teilweise umgesetzt werden.

Dennoch konnten nicht alle Ansätze und Aktivitäten zu einem nachhaltigen Abschluss gebracht werden. So konnten bisher Instandsetzungsvorhaben an größeren Wehren angestoßen werden (mit einer vorgesehenen Finanzierung durch das WWA Kronach). Ein Abschluss wird bis zum Ende der aktuellen Projektlaufzeit im August 2020 nicht möglich sein. Die Arbeiten sollen in der Projektverlängerung intensiv betreut und begleitet werden.

Auch Themenfelder aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit konnten bisher nur angeregt werden. So sollte bei einer Projektverlängerung die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Wässerwiesen unter anderem durch Informationsstationen in Form sog. Outdoorterminals und durch Einrichtung eines Lehrpfades verstärkt werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt müssen Maßnahmen zur Besucherlenkung in den sensiblen Bereichen des Natura2000-Gebietes sein.

Die intensive Betreuung der Wässergenossenschaften (mit den aktiven) Landwirten soll fortgeführt werden. Es müssen aber Strukturen in den Wässergenossenschaften geschaffen werden, die ein langfristiges Funktionieren ohne viel "Betreuungsaufwand" ermöglichen.

Die in der Projektverlängerung mit der Projektumsetzung verbundenen (weiteren) umfangreichen Koordinierungs- und Öffentlichkeitsarbeiten, sehr aufwendige und zeitintensive Beratungsgespräche als vorbereitende Maßnahmen (z. B für die Erweiterung der Gebietskulisse mit weiteren interessierten inaktiven Wässergenossenschaften),

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

eine qualifizierte Vorbereitung und Anleitung der örtlichen Umsetzungsarbeiten und die weitere intensive Betreuung der Wässergenossenschaften auch unter dem Gesichtspunkt des Arten-, des Klima- und des Grundwasserschutzes erfordern den Einsatz eines qualifizierten Managements als Vollzeitstelle.

Die Projektträgerschaft soll weiterhin vom Landkreis Forchheim übernommen werden. Ohne zusätzliche personelle Unterstützung kann der Landkreis das Projekt im vorgesehenen Umfang nicht durchführen und nicht zum Abschluss bringen.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Verlängerung des Projektes betragen 415.870 € (bei einer beantragten Laufzeit von knapp 2,5 Jahren vom 14.8.20 bis 31.12.2022). Der Fördersatz des Bayerischen Naturschutzfonds beträgt 70% (291.109 €). Vom Eigenanteil sollen je 10% der Landkreis, die beteiligten Kommunen und die Oberfrankenstiftung übernehmen.

Bei Bewilligung der Förderung soll die bereits bewährte projektbegleitende Steuergruppe weiter fortgeführt werden

Die Regierung von Oberfranken, höhere Naturschutzbehörde, begrüßt und befürwortet den Antrag des Landkreises Forchheim

Anlaß und Idee:

Erhalt der traditionellen Bewässerung Europas im Forchheimer Land

Das Gewässersystem der Wiesent und ihrer Seitentäler stellt eines der wichtigsten vernetzenden und prägenden Element unseres Landkreises dar. Traditionell, vermutlich bis zum Beginn der menschlichen Besiedelung zurückgehend, wurden die Talauen oftmals als bewässertes Grünland genutzt. Durch die Bewässerung waren diese Grünlandbereiche hochproduktiv und gleichzeitig extensiv bewirtschaftet. Damit stellen diese Bewässersysteme ein sehr wertvolles Kulturdenmal – bereits als immaterielles bayerisches Kulturerbe anerkanntes (einstimmiger Beschluss des bayerischen Ministerrates vom 30. März 2020) - dar, das sogar von europäischer, eventuell von globaler Bedeutung sein kann.

Neben der hohen kulturhistorischen Bedeutung dienen diese Auenbereiche dem vorsorgenden Hochwasserschutz und dem Trinkwasserschutz (siehe Abb. 1, Überschwemmungsgebiete und Trinkwasserschutzgebiete).

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

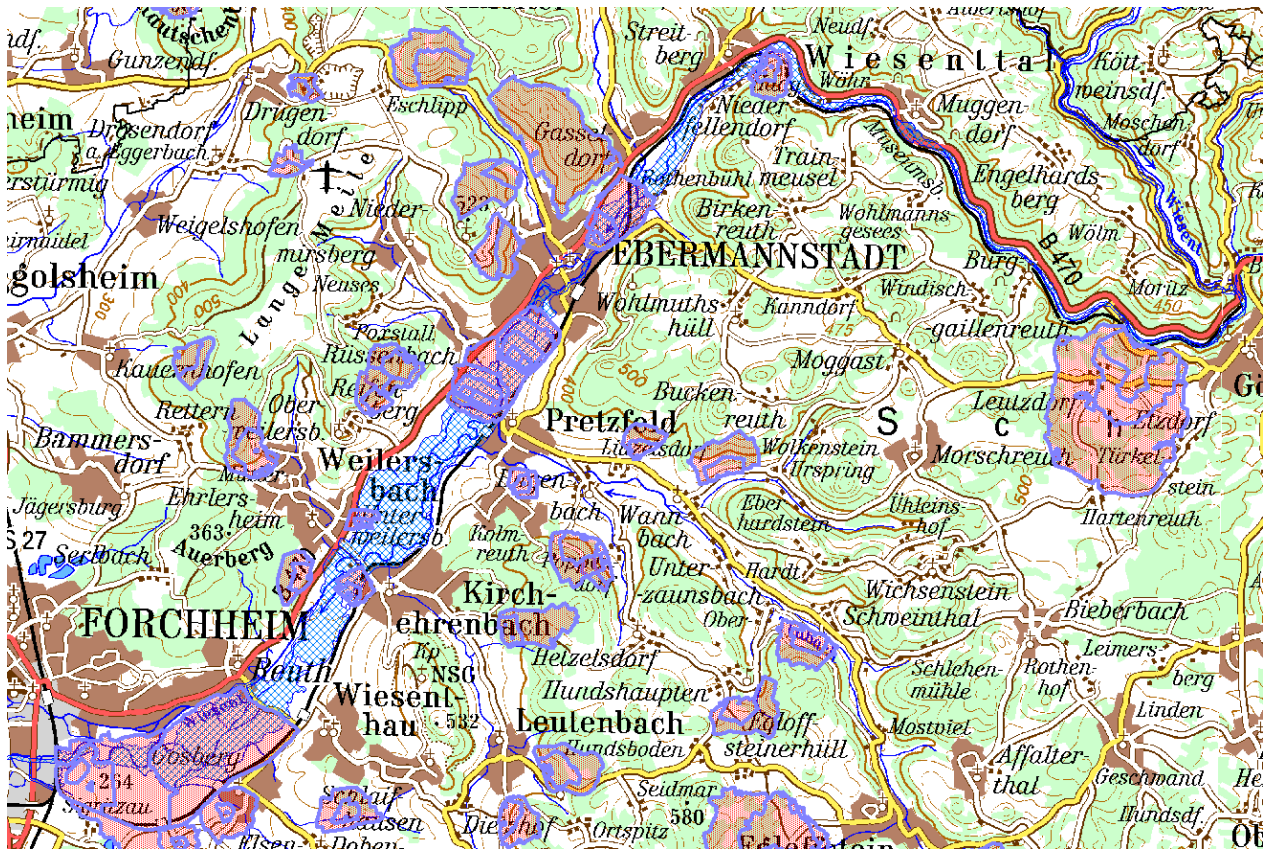


Abbildung 1: Trinkwasserschutzgebiete (Rot, blau umrandet) und amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete (blau, diagonal kariert) im unteren und mittleren Wiesenttal und Trubachtal (Teilbereiche des Projektes)

Der hohe naturschutzfachliche Wert zeigt sich nicht nur an der Lage in verschiedenen Schutzgebieten wie Iban- (international Bird Area), FFH-, Vogelschutz- und Landschaftschutzgebieten, sondern auch im Erhalt der für viele Arten wichtigen Vernetzungsfunktion (Schutz der Biodiversität). Der gesetzliche Auftrag zum Erhalt dieser vernetzenden Funktionen spiegelt sich in den §§ 20 ff. und vor allem § 21 BNatSchG deutlich wieder.

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

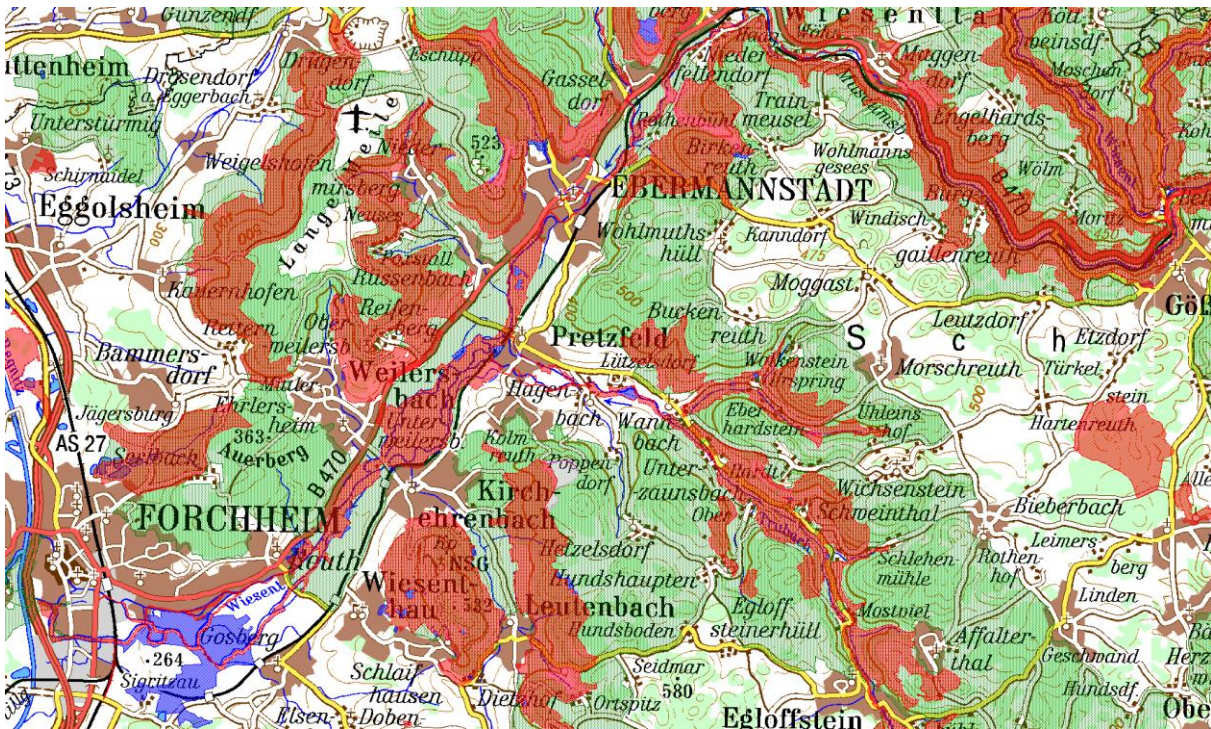


Abbildung 2: Schutzgebiete blau SPA-, rot FFH und grün Landschaftsschutzgebiete (Teilbereiche des Projektes)

Problemstellung und Handlungsbedarf

Durch die Einführung der Bewässerung im Mittelalter (erste schriftliche Zeugnisse, wahrscheinlich schon bereits seit der Besiedelung der Ehrenbürg) konnte neben der notwendigen Befeuchtung durch Zufuhr von Nährstoffen aus dem Flusswasser die Landwirtschaft somit zunehmend intensiviert werden. Die bei der Einführung der Bewässerung in den vergangenen Jahrhunderten gesteigerten Grünlanderträge ermöglichten damals eine Erhöhung des Viehbestandes und somit der Produktion von Stalldung, dem ehemals nahezu einzig verfügbaren, organischen Dünger für die Bewirtschaftung der Ackerflächen. Mit der Möglichkeit ab Mitte des 20. Jahrhunderts Dünger in Form von Mineraldünger synthetisch herzustellen, verlor der Grünlandertrag, und damit auch das Grünland an sich, seine Bedeutung als ein mittelbar limitierender Faktor der Produktion von Ackerfrüchten.

Damit wurde die arbeitsintensive Bewässerung der Wiesen überflüssig, ihre natürlich düngende und schädlingsbekämpfende Wirkung durch den Einsatz unter hohem Energieverbrauch künstlich erzeugter Mineraldünger und Pestizide ersetzt, Grabensysteme und technische Stauanlagen als Hindernisse der immer größer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen beseitigt und Grünland in Ackerland umgebrochen. Der bis dahin vorhandene Strukturreichtum geprägt im Wesentlichen durch Säume, Gräben, kleine Schläge als Grundlage einer landesweit bedeutsamen Biodiversität verschwindet trotz ordnungsgemäßer Umsetzung der Landschaftspflegeleitlinie und der agrarökologischen Programme (Kulturlandschaftsprogramm, Vertragsnaturschutzprogramm) zunehmend und mit ihr die Zielarten wie z.B. die Wiesenknopfbläulinge, Wachtelkönig, Grauammer und Braunkelchen. Damit ergibt sich folgende Vielzahl von Problemfeldern, die es für das Projektgebiet zu lösen gilt:

Bei Verzicht auf Wiesenbewässerung

- Verlust einer Möglichkeit einer vom Klimawandel gering beeinflussten Grünlandbewirtschaftung
- Verlust der Bodenneubildung

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

- Grundwasserspeisung durch Wässerung unterbleibt → Absinken des Grundwasserspiegels in trockenen Perioden
- Verlust von wechselfeuchtem Grünland → Biodiversitätsverlust, vor allem als wichtiges, landesweit bedeutsames Brutgebiet für Wiesenbrüter und Nahrungshabitat für Schreitvögel
- Verlust regionaler und kultureller Identität

Bei Entfernung der Grabensysteme

- Bei Hochwassergefahr keine gezielte Wassereinleitung auf Wiesenflächen mehr möglich
- Verlust der Biotopvernetzung
- Biodiversitätsverlust, vor allem durch Verlust von Lebensräumen und Kinderstuben für Fische, Amphibien und Wasserinsekten
- Verlust regionaler und kultureller Identität

Bei Entfernung der technischen Stauanlagen

- Bei Hochwassergefahr keine gezielte Umleitung auf Wiesenflächen mehr möglich
- Verlust regionaler und kultureller Identität

Vermehrter organischer und mineralischer Düngereinsatz

- Emission von Lachgas (N₂O) → Belastung des Klimas
- Belastung der natürlichen Ressourcen Boden, Luft und Grund- und Oberflächenwasser und somit auch der Trinkwasserversorgungen
- Biodiversitätsverlust

Bei Grünlandumbruch zu Ackerland

- Direkte Freisetzung von CO₂ → Belastung des Klimas
- Verlust der Funktion von Grünland als CO₂-Senke
- Verlust der Funktion von Grünland als Wasserfilter
- Verdichtung der Böden
- Strukturverlust durch Zusammenlegung der Flächen
- Förderung von Erosion → Verschlammung der Wiesent → Erhöhung der Hochwassergefahr und Biodiversitätsverlust, vor allem durch Verlust wichtiger Laichplätze
- „Vermaischung“ → Verlust historisch gewachsener Kulturlandschaft → Verlust von regionaler und kultureller Identität, der Erholungsfunktion der Kulturlandschaft sowie weiterer Biodiversitätsverlust
- Biodiversitätsverlust

Um diese natürlichen Ressourcen, Biodiversität, historische Kulturlandschaft, Kulturerbe und regionale Identität im Projektgebiet zu erhalten muss eine naturschonende, standortgerechte Bewirtschaftung ermöglicht werden. Dieses Ziel ist nicht ohne den Einsatz staatlicher Fördermittel erreichbar; die bisherigen Förderinstrumente zeigten keinen nachhaltigen Erfolg. Z.B. mussten im Bereich des Artenschutzes erhebliche Bestandseinbußen bis hin zum Verlust einzelner bedrohter Tier- und Pflanzenarten hingenommen werden. Das Projekt soll sowohl Landwirte als auch die Bevölkerung über die weitreichenden Ökosystemleistungen der Wiesenbewässerung aufklären und dauerhaft im Bewusstsein verankern.

Derzeit besteht ein erhebliches Gefährdungspotential für das gesamte Ökosystem der Auen des Wiesentals; es droht der Verlust der wertvollen Ökosystemleistungen!

Stichpunkte des angestrebten Projektes

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

Geltungsbereich: Wiesent und Nebengewässer

Maßnahmen:

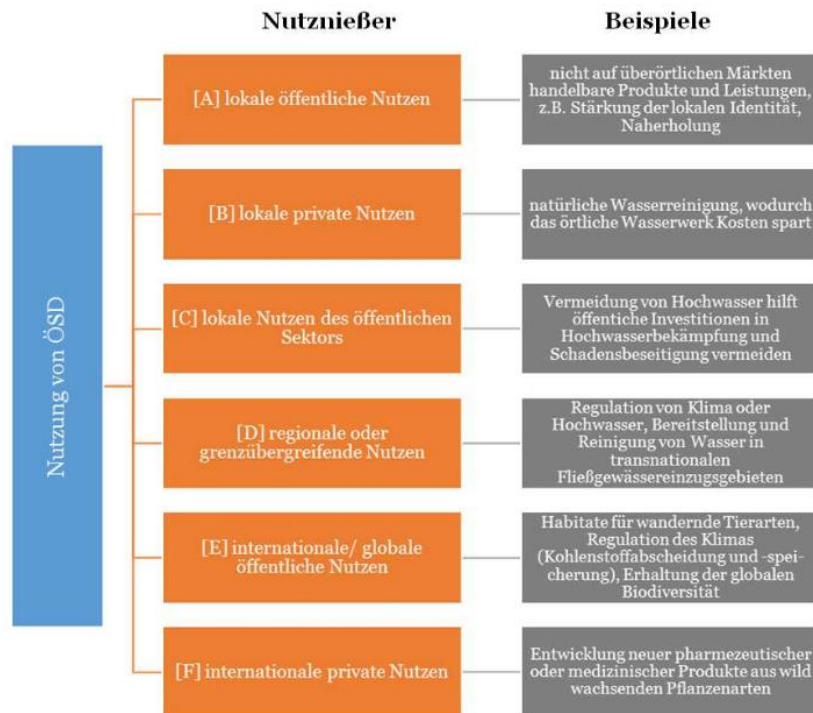
- Erhalt und Ertüchtigung der bestehenden Bewässerungen
 - o Reinigung und Ertüchtigung der bestehenden Bewässerungsgräben
 - o Wiederinstandsetzung aufgelassener Gräben
 - o Erhalt und Erneuerung von Stauanlagen (Wehr, Schützen)
 - o Erhalt und Ertüchtigung der Wässergenossenschaften
- Erhalt und Instandsetzung der bewässerten Flächen
 - o Förderung von extensiven artenreichen Grünland
 - o Wiedereinführung extensiver Grünlandnutzung auf intensiv genutzter Fläche
- Erhalt und Optimierung der Lebensraumfunktionen
 - o Ökologische Optimierung der Bewässerungspläne
 - o Ökologisch ausgeglichenes Mahdregime
 - o Ökologisch sinnvolle Verwertung von Mahdgut
 - o Förderung und Anlage von Randstreifen (Raine) zu ökologischen Vernetzung
- Ermittlung der geschichtlichen Wurzeln des Gebietes
 - o Literaturrecherche
- Monitoring und Erfolgskontrolle
 - o Entwicklung, Erprobung und Einsatz eines Zielarten basierten Monitoringsystems
 - o Anlage von Dauerbeobachtungsflächen zur Dokumentation der Entwicklung
 - o Aufbau eines Bildarchives zu Dokumentationszwecken
- Öffentlichkeitsarbeit
 - o Erstellung von Informationsmaterial für interessierte Öffentlichkeit, Fachinformationen für die Landwirtschaft, Fischerei und Jagd
 - o Erstellung einer Web-Site und einer facebook Site
 - o Fachführungen, Teilnahme an BayernTourNatur
 - o Kurse zum Fachübergreifenden Unterricht der Schulen (Lehrerfortbildung, Klassenführungen, Schulprojekte)
 - o Pressearbeit

Wohlfahrtswirkungen:

- Erhalt eines europaweit herausragenden **Kulturerbes**
- Erhalt eines traditionellen historischen **Landschaftsbildes**
- Erhalt hochproduktiver und umweltschonender Grünlandbewirtschaftung von hohem **ökologischem Wert** (High-Nature-Value-Greenland = Grünland hoher ökologischer Bedeutung; internationaler Begriff)
- Sicherung der **Böden** gegen **Erosion**; Erhalt der **Bodenfruchtbarkeit** durch Auflandung
- Verringerung von Erosion durch **Hochwasser** und Stabilisierung des **Retentionsraumes**
- Erhalt und Erweiterung der Funktion als bedeutende **CO₂-Senke**
- Verringerung von **Sedimenteinträgen** in den Vorfluter
- Entzug von **Nährstoffen** aus dem Vorfluter
- Stabilisierung des **Grundwasserstandes** durch Zuführung von Flusswasser
- Sicherung des **Trinkwasservorkommens**; Verminderung von **Schadstoffeinträgen**
- Sicherung von **Laichmöglichkeiten** für die einheimische Fisch-, Amphibien- und Wasserinsektenbestände
- Optimierung der terrestrischen **Lebensräume** (Brut-, Nahrungs-, Durchzugshabitate)

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

Wichtig! – Ökosystemdienstleistungen (ÖSD):



Schema zur Identifikation der Nutznießer von ÖSD (gezeichnet nach Kettunen et al. 2009).

Für das Projektgebiet heißt das in Zahlen:

	Gesamtfläche Wässersienprojekt in ha		3/4 Grünlandanteil in ha		1/2 Grünlandanteil in ha		1/3 Grünlandanteil in ha		1/4 Grünlandanteil in ha		Vollständig HNV Grünland
HNV Grünland	2000,00		1500,00		1000,00		666,67		500,00		0,00
Ökosystemleistung p.a.	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von
Ökosystemleistung Klimaschutz in € p. a.	1.400.000,00	4.480.000,00	1.050.000,00	3.360.000,00	700.000,00	2.240.000,00	466.666,67	1.493.333,33	350.000,00	1.120.000,00	0,00
Ökosystemleistung Grundwasser in € p. a.	80.000,00	240.000,00	60.000,00	180.000,00	40.000,00	120.000,00	26.666,67	80.000,00	20.000,00	60.000,00	0,00
Ökosystemleistung Biodiversität in € p. a.	600.000,00	2.000.000,00	450.000,00	1.500.000,00	300.000,00	1.000.000,00	200.000,00	666.666,67	150.000,00	500.000,00	0,00
Ökosystemleistung Wiesen in € p. a.	70.000,00	70.000,00	52.500,00	52.500,00	35.000,00	35.000,00	23.333,33	23.333,33	17.500,00	17.500,00	0,00
Gewinn p.a. für die öffentliche Hand Gesamt in € p. a.	2.150.000,00	6.790.000,00	1.612.500,00	5.092.500,00	1.075.000,00	3.395.000,00	716.666,67	2.263.333,33	537.500,00	1.697.500,00	0,00
betriebswirtschaftlicher Gewinn Landwirtschaft bei Umwandlung in Acker in € p.a.	0,00	0,00	185.000,00	300.000,00	370.000,00	600.000,00	493.333,33	800.000,00	555.000,00	900.000,00	740.000,00
Kosten für die öffentliche Hand in € p.a.	0,00	0,00	537.500,00	1.697.500,00	716.666,67	2.263.333,33	1.075.000,00	3.395.000,00	1.612.500,00	5.092.500,00	2.150.000,00

Berechnet nach: Ökosystemleistungen in ländlichen Räumen (Bundesamt für Naturschutz, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Helmholtzzentrum für Umweltforschung, Leibniz Universität Hannover)

Konkret heißt das: Würden theoretisch alle Grünlandflächen im Projektgebiet in Acker umgewandelt, beträgt der ökonomische Gewinn für die Bewirtschafter zwischen 740 und 1.200 Tsd € p.a., die volkswirtschaftlichen Folgelasten 2,15 – 6,79 Mio. € p.a., die durch die öffentliche Hand zu tragen sind. Mit zunehmender Grünlandfläche sinken die Kosten der zu behebbenden Schäden bis sie bei angenommener vollständiger Grünlandnutzung wegfallen. Da es sich um ein freiwilliges Projekt handelt, werden wir es

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

nicht erreichen, alle Ackerflächen dort in HNV-Grünland umzuwandeln; das Projekt wird sich voraussichtlich im Mittelbereich bewegen.

Somit kann nachvollziehbar berechnet werden, dass das Projekt etwa das Fünf- bis Zehnfache der gesamten Kosten für die Verlängerung von 415.870 Tsd. € an geldwerten Ökosystemdienstleistungen jährlich generieren wird.

Finanzierungsplan

Fördergegenstand	Summe gesamt	10 % Eigenanteil Träger (Landkreis)	70% Anteil bayerischer Naturschutz-fonds	10% Anteil Gemein-den	10% Anteil Oberfran-ken-stiftung
Personal-/Sachkosten	160.870 €	16.087 €	112.609 €	16.087 €	16.087 €
Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	75.000 €	7.500 €	52.500 €	7.500 €	7.500 €
Erfolgskontrollen und Monitoring	20.000 €	2.000 €	14.000 €	2.000 €	2.000 €
Fachplanungen	10.000 €	1.000 €	7.000 €	1.000 €	1.000 €
Sonstiges	150.000 €	15.000 €	105.000 €	15.000 €	15.000 €
Gesamt	415.870 €	41.587 €	291.109 €	41.587 €	41.587 €

Aufteilung der Beiträge auf die Gemeinden (geplante Projektlaufzeit vom 14.8.20 bis 31.12.2022):

Gemeinde	Flächenanteil [ha]	Anteil [%]	Gesamtbeitrag für ca.2 1/2 Jahre	Beteiligung pro Jahr		
				2020	2021	2022
Ebermannstadt	155,9	8,30%	3.452 €	545 €	1.453 €	1.453 €
Forchheim	435,1	23,10%	9.607 €	1.517 €	4.045 €	4.045 €
Kirchehrenbach	227,4	12,10%	5.032 €	795 €	2.119 €	2.119 €
Pinzberg	216,1	11,50%	4.783 €	755 €	2.014 €	2.014 €
Pretzfeld	561,8	29,80%	12.393 €	1.957 €	5.218 €	5.218 €
Unterleinleiter	54,6	2,90%	1.206 €	190 €	508 €	508 €
Weilersbach	164,7	8,70%	3.618 €	571 €	1.523 €	1.523 €
Wiesenthau	68,5	3,60%	1.497 €	236 €	630 €	630 €
Summen			41.587 €	6.566 €	17.510 €	17.510 €

Anteil Landkreis (Verlängerung des Projektes vom 14.8.20 bis 31.12.2022):

Landkreis	Flächenanteil	Anteil %	Gesamtsumme 3 Projektjahre	1. Verlängerungs-jahr 2020	2. Verlängerungs-jahr 2021	3. Verlängerungs-jahr 2022
Gesamt:	1873 ha	100 %	41.587 €	6.566 €	17.510 €	17.510 €

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

Finanzierung:

Für die Projektverlängerung sind für die Gemeinde Unterleinleiter folgende Haushaltsmittel bereitzustellen:

Haushaltsjahr 2020:	190 €
Haushaltsjahr 2021:	508 €
Haushaltsjahr 2022:	508 €
<hr/>	
Gesamtaufwendung (2020 - 2022):	1.206 €

Diese Mittel sind unter der HH-Stelle 0.3602.7140 veranschlagt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Herr Mohr stellt das Projekt „Wässerwiesen“ mit einer Powerpoint-Präsentation und zwei Image-Filmen vor.

Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Julia Schüpferling erklärt Herr Mohr, dass nach Ablauf dieses Projekts eine Folgemaßnahme über 5 Jahre geplant ist. Umweltminister Thorsten Glauber unterstütze dieses Projekt ebenfalls.

Gemeinderatsmitglied Ewald Rascher fragt nach, wie das Projekt speziell dem Leinleiertal und der Gemeinde Unterleinleiter hilft. Herr Mohr antwortet, dass es sich hierbei um ein Solidaritätsprojekt handelt. Allerdings können sich Inhaber von Wässerwiesen bei dem Projekt melden. Bereits bei der Sanierung von einem Wehr hätte sich der finanzielle Aufwand rentiert.

Gemeinderatsmitglied Thomas Preller fragt nach, ob es für Landwirte Probleme beispielsweise mit dem Düngen im Hinblick auf die Zertifizierung der Wässerwiesen zum Welterbe geben könnte. Herr Mohr entgegnet, dass dies nicht der Fall ist. Eine Zertifizierung stelle keine hoheitliche Tätigkeit dar und geht nicht mit irgendwelchen Verboten oder der Schaffung von Schutzgebieten einher.

Gemeinderatsmitglied Ernst König fragt nach, wie der Zielkonflikt zwischen dem Projekt Wässerwiesen und der Durchgangsgewässerstauung gelöst werden soll. Herr Mohr antwortet, dass lediglich ca. 15 Tage im Jahr getestet wird und dies sehr marginal ist. Ein Zielkonflikt entstehe seiner Meinung nach nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Projekt „Erhalt der traditionellen Bewässerung Europas im Forchheimer Land“ (Wässerwiesenprojekt) mit 0,29% der Projektkosten gemäß Finanzierungsplan zu beteiligen.

Ein mögliches Folgeprojekt sieht die Gemeinde Unterleinleiter wohlwollend.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Information des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020:

2. Dienstaufwandsentschädigung der Bürgermeister gem. Art. 53 KWBG

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung für den 1. Bürgermeister, analog der bisherigen Regelung, weiterhin zu gewähren. Sie beträgt z. Zt. monatlich 3.892,70 € und ist dynamisch an die Erhöhung der Beamtenbezüge gekoppelt. Die Entschädigung wird ab 1.5.2020 gewährt.

Gewährung einer KM-Pauschale für anfallende Reisekosten für den 1. Bürgermeister (Reisekosten)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Bürgermeister analog der bisherigen Regelung für Fahrten innerhalb des Landkreises ab 1.5.2020 eine pauschale Entschädigung von 185,00 € zu bezahlen. Alle Reisekosten des 1. Bürgermeisters, die innerhalb des Landkreises anfallen, sind mit Gewährung dieser Pauschale abgegolten. Diese Pauschale wird nicht dynamisiert.

Entschädigung des 2. Bürgermeisters

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem 2. Bürgermeister ab 01.05.2020 eine monatliche Entschädigung von 389,27 € zu gewähren, was 1/10 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters entspricht. Diese Aufwandsentschädigung erhöht sich analog der Beamtenbesoldung.

Entschädigung des 3. Bürgermeisters

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem 3. Bürgermeister einen Pauschalbetrag pro Vertretungstag von 30,00 € zu gewähren.

Weitere Informationen des Bürgermeisters:

- **Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter 2020**
Mit Schreiben vom 27.05.2020 hat das Landratsamt Forchheim den Haushalt zur Kenntnis genommen. Der Haushalt ist genehmigungsfrei. Die Haushaltsatzung und Infos zum Haushalt werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- **Zirkus Schnauz**, Ferienveranstaltung des Kreisjugendringes, in Unterleinleiter ist für 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt worden. Es besteht aber seitens des Kreisjugendringes der Wunsch, die Veranstaltung 2021 in Unter-

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

leinleiter nachzuholen

- Anschaffung **Dreibein** für den Bereich Entwässerung

In der Sitzung vom 25.07.2019 wurde die Verwaltung ermächtigt, ein Dreibein für den Bauhof anzuschaffen. Über das Ergebnis der Auftragsvergabe ist der Gemeinderat in Kenntnis zu setzen.

Es wurden 3 Angebote eingeholt, der Auftrag wurde vergeben an Fa. Krapp mit einer Auftragssumme von 2.490,31 €

Weitere Angebote:

Fa. Bischoff, Eching	2.492,96 €
Fa. Hailo, Haiger-Flammersbach	2.754,85 €

- Umrüstung der **Straßenbeleuchtung** auf LED-Technik in Unterleinleiter und Dürrbrunn ist abgeschlossen. Seitens der Verwaltung wird der Verwendungsnachweis gem. des Zuwendungsbescheides eingereicht.
Gesamtkosten: 106.753,75 €
Zuwendung: 21.090,00 €
- Anschaffung von 3 Smartphones für den Bauhof
- Anschaffung eines Multifunktionsgeräts (Drucker) für das Büro im Rathaus
- Kurze Information und Nachfrage bezüglich der Gestaltung einer Tafel für die Sage der „erfrorenen Kinder“
- Information, dass Sprechstunde im Rathaus Unterleinleiter gut angenommen wird
- Information, dass ein Bürger eine Bank inkl. Müllkorb spenden möchte
- Information bezüglich Fehlalarm der Sirene in Dürrbrunn. Die Sirene wurde repariert. Es ist zu überlegen, ob ein Wartungsvertrag für diese abgeschlossen wird.
- Mitteilung über Beschwerden bezüglich Falschparker und zu schnellem Fahren in der Schulstraße Unterleinleiter
- Mitteilung, dass Meldungen bezüglich fehlender Verkehrseichen (Schilder) am „Reuther Brunnen“ eingegangen sind
- Vorstellung von Fotos aktueller Tätigkeiten/Maßnahmen

5. Anfragen

Gemeinderatsmitglied Alexandra Ott informiert, dass die Ferienpässe des Kreisjugendrings Forchheim heuer nicht über die Schulen verteilt werden, sondern im Dorfladen Unterleinleiter erworben werden können.

Zudem wird heuer ein Sommerferienprogramm stattfinden. Informationen dazu gibt es unter anderem auf der Internetseite der Gemeinde Unterleinleiter.

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt an, ob in Zukunft der Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ (vor dem Punkt „Anfragen“) mit in die Tagesordnung aufgenommen werden kann.

Nach kurzer Rücksprache des gesamten Gemeinderats teilt der Vorsitzende mit, dass in Zukunft der Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ mit aufgenommen wird.

Gemeinderatsmitglied Ewald Rascher merkt an, dass ein Wegweiser (Richtung Drügendorf) falsch ist und korrigiert werden sollte.

Antwort des Vorsitzenden: Der Bauhof wird sich um die Korrektur des Wegweisers kümmern.

Herr Rascher spricht sich aufgrund der Sprechstunden des Bürgermeisters im Rathaus für die Anschaffung einer Kaffeemaschine aus.

Gemeinderatsmitglied Reinhold Geck bittet darum, das Thema „Bahnhofshäuschen Unterleinleiter“ in der nächsten Sitzung zu thematisieren.

Gemeinderatsmitglied Julia Schüpferling fragt an, ob bei dem Spielplatz (Am Dürrbach) die Bodenunebenheiten zwischen Wiese und Bordsteinkante ausgeglichen werden können.

Antwort des Vorsitzenden: Der Bauhof wird mit der Verfüllung beauftragt.

Anfrage von Gemeinderatsmitglied Gabriele Aign:

Sie teilt mit, dass sie den Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss nicht ausüben möchte. Die Besetzung der Stelle erfolgte ohne ihre Zustimmung (bei letzter Sitzung nicht anwesend).

Sie bittet daher den Gemeinderat über die Neubesetzung Beschluss zu fassen.

Da sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und dem Antrag zustimmen, wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6 „Rechnungsprüfungsausschuss – Rücktritt / Neubesetzung“ ergänzt.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt nach, wie und wann die Umsetzung des Ratsinformationssystems angedacht ist.

Zudem fragt er nach, wie mit der gesperrten Fußgängerbrücke am Sportplatz verfahren wird, da diese aktuell gesperrt ist.

Antwort des Vorsitzenden: Das Bauamt war bereits vor Ort und nahm eine Besichtigung vor. Es wird sich beim Bauamt bezüglich des aktuellen Stands erkundigt.

6. Rechnungsprüfungsausschuss – Rücktritt / Neubesetzung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Rücktrittersuchen von Gabriele Aign als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Unterleinleiter.

Öffentlicher Teil der
2. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
25.06.2020

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderatsmitglied Ernst König als neues Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestimmen

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (1 Enthaltung)

Alwin Gebhardt
Vorsitzender

Simon Dorsch
Schriftführer